

## **Fortschreibung des Anreizprogrammes zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung**

### **Grundsätze:**

Das Förderprogramm richtet sich an Bürger von selbstgenutztem Wohneigentum innerhalb der Gemeinde Sonsbeck. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss an der Förderanschrift liegen, bzw. bei Neubauvorhaben vor der Auszahlung angenommen worden sein.

Antragsberechtigt sind alle noch nicht begonnenen Maßnahmen. Als Maßnahmenbeginn gilt die erste für die Realisierung des Projektes getätigte Bestellung oder Investition. Bei Neuvorhaben ist der Antrag vor Aufnahme der Wohnnutzung zu stellen.

Eine Kombination mit weitergehenden Förderprogrammen ist zulässig.

Das Förderprogramm beginnt rückwirkend zum 01.01.2010 und ist bis zum 31.12.2012 befristet. Eine Verlängerung über den Zeitpunkt hinaus ist jedoch denkbar. Änderungen der Förderbedingungen, insbesondere der Fördersätze, sind jederzeit möglich.

### **Förderbereich 1:**

Solare Warmwasserbereitung im selbstgenutzten Wohnbereich ab 4 m<sup>2</sup>  
Kollektorfläche

200 Euro

Der Warmwasserbedarf eines Haushaltes wird in der Regel konventionell durch die Heizungsanlage oder mittels Durchlauferhitzern erzeugt. Die Bedarfsmenge ist abhängig vom persönlichen Nutzungsverhalten und insbesondere von der Anzahl der Personen. Ein Vier Personenhaushalt kann mit durchschnittlich 120 bis 200 Liter Warmwasserbedarf pro Tag kalkuliert werden. Eine thermische Solaranlage kann rund die Hälfte dieses Bedarfes decken. Dieses geschieht durch die Verwendung von Kollektoren in Verbindung mit solaren Warmwasserspeichern. In den Sommermonaten kann in der Regel der Warmwasserbedarf durch die Kollektoren bereitgestellt werden. Es werden sowohl Flach- als auch Vakuumröhrenkollektoren gefördert.

### **Förderbereich 2:**

Photovoltaik entfällt!

### **Förderbereich 3:**

Wärmepumpe zur Heizung/Warmwasserbereitung als Hauptheizquelle

400 Euro

Bei der Wärmepumpentechnik wird über einen Wärmetauscher der Energieinhalt eines Mediums (z. B. Luft, Sole, Wasser) ein auf anderes Medium (Heizungswärme oder Warmwasserbereitung) gepumpt. Etwa  $\frac{3}{4}$  der benötigten Energie wird durch die Transformation bereitgestellt. Der Rest muss der Wärmepumpe von außen, meist mittels

Stromanschluss, zugeführt werden. Dieses Prinzip wird ebenfalls beim Kühlschrank mit umgekehrtem Nutzen verwendet.

#### **Förderbereich 4:**

Holzstückgut- Holzhack- oder Pelletheizung zur Heizung/Warmwasserbereitung als Hauptheizquelle 400 Euro

Pellets sind Preßlinge aus trockenem, naturbelassenem Restholz. Als Rohstoff für Holzpellets werden zu 100 Prozent naturbelassene Holzreste verarbeitet. Dieser Rohstoff fällt in großen Mengen in Form von Hobel- oder Sägespänen in der Holzverarbeitenden Industrie an. Ohne Zugabe von Bindemitteln werden die feinkörnigen Holzreste unter hohem Druck verdichtet und pelletiert, also in eine zylindrische Form gepresst. Der Rohstoff wird trocken transportiert und gelagert. Die Pellets werden je nach geplanter Anlagentechnik dem Heizkessel zur Heizung / Warmwasserbereitung auf verschiedene Art zugeführt.

#### **Förderbereich 5:**

Fassadendämmung (Altbau) 500 Euro

Gefördert wird in diesem Förderbereich eine Fassadensanierung von allen Wandflächen einschließlich der Giebelflächen in einer Mindeststärke von 12cm (WLG 035) oder ein mindestens gleichwertiger Dämmstandart mit höherwertigen Materialien bei Bestandsgebäuden.

#### **Förderbereich 6:**

Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung 400 Euro

Eine kontrollierte Wohnraumlüftung (Abk.: KWL) wird dann eingesetzt, wenn durch gute Abdichtungsmaßnahmen z.B. neuer Fenstereinbau nach RAL , das Gebäudeinnere nur noch wenig Luftaustausch mit der Außenluft erlaubt. Dies kann mit einem Wärmetauscher zur Wärmerückgewinnung kombiniert werden, die in der kalten Jahreszeit dafür sorgt, dass die ausströmende warme Innenluft die zuströmende Außenluft erwärmt und so möglichst wenig Wärmeenergie dem Gebäudeinneren entzogen wird.

Man unterscheidet zwischen zentralen und dezentralen Anlagen:

Zentrale Anlagen haben einen entfernten Aufstellungsort und arbeiten nahezu geräuschlos. Sie besitzen zwei Ausgänge und zwei Eingänge (Fortluft, Luft die nach außen geführt wird, Außenluft wird von außen zugeführt, Abluft wird aus den Wohnräumen abgesaugt, und Zuluft den Wohnräumen zugeführt). Zentrale Anlagen sind aufwändiger, denn die Lüftungskanäle müssen von den Wohnräumen zur Anlage geführt werden.

Dezentrale Anlagen eignen sich besonders zur Nachrüstung sie regeln nur Teilbereiche des Gebäudes in der Regel nur einen Raum.

#### **Förderbereich 7:**

Neubau KfW Effizienzhaus 70 à ..1.000 Euro

Der Energiestandard eines Gebäudes legt fest, wie hoch der Energiebedarf des bewerteten Hauses pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr sein darf.

Generell wird ein bestimmter Energiestandard durch bauliche Maßnahmen und Haustechnik erreicht. Das Nutzerverhalten hat keinen Einfluss auf den Standard, beeinflusst aber den wirklichen Verbrauch.

Der Jahres-Primärenergiebedarf für Warmwasser und Heizung  $Q_p$  muss bei 70% oder weniger unter dem in der Energieeinsparverordnung (EnEV) angegebenen Höchstwert liegen.

KfW Effizienzhaus 70 (ehemals KfW 60 Haus) bezeichnet Häuser mit einer energetischen Mindesteffizienz. Diese richtet sich nach der EnEV, in welcher die Kriterien für den modernen, effizienten Baustandard (KfW Effizienzhaus 100) festgelegt sind.

Das KfW Effizienzhaus 70 darf davon nur 70% der Energie verbrauchen. Diese Kategorisierung hat auch Auswirkungen auf die Förderung durch die KfW. Daraus ergibt sich der Name KfW Effizienzhaus 70.

### **Förderbereich 8:**

Entfällt !

### **Förderbereich 9:**

Neubau Passivhaus < 15 kWh/m<sup>2</sup> à 2.000 Euro

Die genauen Anforderungen an ein Passivhaus sind im Passivhaus-Energiestandard beschrieben. Dieser ist die Weiterentwicklung des Standards für Niedrigenergiehäuser. Nach dieser vom Passivhaus-Institut Darmstadt entworfenen Definition muss ein Passivhaus folgende Kriterien erfüllen:

- Jahresheizwärmebedarf  $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
- Heizlast  $\leq 10 \text{ W}/\text{m}^2$
- Luftdichtigkeit  $n_{50} \leq 0,60/\text{h}$
- Primärenergiebedarf  $\leq 120 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$  (inkl. aller elektrischen Verbraucher)

Die bedeutendste Einsparung im Vergleich zum konventionellen Wohnungsbau wird beim Heizenergiebedarf mit höchstens  $15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$  erzielt. Dies entspricht umgerechnet etwa 1,5 Liter Heizöl pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr.